

## Vergütungsvereinbarung: Rechtsdienstleistungen

### 1) **Auftragsverhältnis**

Der Auftraggeber beauftragt Herrn Rechtsanwalt Gregor Samimi (nachfolgend „Auftragnehmer“) mit der/den im Onlineshop bestellten Rechtsdienstleistung/en. Die Auftragserteilung erfolgt unbeding und insbesondere unabhängig von dem Bestand bzw. der Eintrittspflicht einer Rechtsschutzversicherung oder Dritter.

Ansprüche aus dem Auftragsverhältnis können nur mit schriftlichem Einverständnis des Auftragnehmers abgetreten werden. Änderungen der gegenständlichen Vereinbarungen und ein Verzicht auf das Textformerfordernis bedürfen der Textform. Der Auftragnehmer kann sich zur Auftrags erledigung der Hilfe juristischer Mitarbeiter bedienen.

#### a) **Rechtsanwaltsvergütung**

Unabhängig vom Gegenstandswert entspricht die pauschale Vergütung dem im Onlineshop und auf der Rechnung ausgewiesenem Preis (inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer).

Der Aufwand ist bei der Rechtsdienstleistung *Telefonische Kurzberatung* auf 15 Minuten beschränkt, bei der Rechtsdienstleistung *Anwaltliche Erstberatung* ist er auf 60 Minuten beschränkt. Das Mandat endet spätestens mit dem geführten Beratungsgespräch. Eine Anrechnung der Gebühr für die (Erst-) oder Folgeberatung auf eine Gebühr für eine Vertretung oder für eine sonstige Tätigkeit wird ausgeschlossen (vgl. § 34 Absatz 2 Rechtsanwaltsvergütungsgesetz – RVG).

Bei den Rechtsdienstleistungen, die die Abfrage von Auskünften und/oder Akten bei anderen Stellen zum Inhalt haben (wie *Anfrage Rechtsschutz: Kostenübernahme, Akteneinsicht beantragen, Punktestand-Abfrage [FAER]*), beschränkt sich der Auftrag auf das Stellen der Anfrage und die Weiterleitung der Auskunft und/oder Aktenauszugs an den Mandanten. Das Mandat endet spätestens mit der Weiterleitung der Auskunft und/oder des Aktenauszugs an den Mandanten. Mündlicher Rat ist nicht geschuldet. Eine darüberhinausgehende Tätigkeit bedarf einer gesonderten Vereinbarung und ist zusätzlich zu vergüten.

b) **Hinweis:** Die vereinbarte Vergütung kann im Einzelfall den Rahmen der gesetzlichen Vergütung nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) übersteigen. Die gegnerische Partei, ein Verfahrensbeteiligter oder die Staatskasse muss im Falle der Kostenerstattung regelmäßig nicht mehr als die gesetzliche Vergütung erstatten.

c) **Auslagen** des Auftragnehmers (z.B. Kopierkosten, Kosten für Post- und Telekommunikation, Fahrtkosten etc.) sind mit dem Preis der jeweiligen Rechtsdienstleistung nicht abgegolten und werden zusätzlich nach den gesetzlichen Vorschriften (VV-RVG) abgerechnet.

### 2) **Datenschutz**

Der Auftragnehmer erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten zur Vertragsabwicklung und Kundenbetreuung mittels der elektronischen Datenverarbeitung (EDV). Der Schriftverkehr wird mittels signierter E-Mail geführt. Auf die diesbezüglichen Risiken wird hingewiesen. Auf Wunsch des Auftraggebers wird die Verschlüsselung der E-Mails angeboten.